



Thema

Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung)

Vorlage Nr.: **Nr.**
Verantwortlich: **Dez. 5**

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ortschaftsrat Neureut	08.12.2020	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Information (Kurzfassung)

Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für das Friedhofs und Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung).

Informationsvorlage für den Ortschaftsrat Neureut über die anstehenden Gebührenänderungen zum 01.01.2021. Auf die Anlagen wird verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

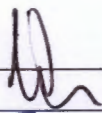
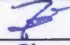
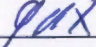
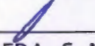
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Siehe Anlagen.

Beschluss:

- I. Antrag an den Ortschaftsrat oder Ausschuss
 - 1. Der Ortschaftsrat nimmt die beigefügte Vorlage für den Hauptausschuss und Gemeinderat zur Friedhofsgebührensatzung zur Kenntnis.
- II. Kontierungsobjekt: Sender:
 Empfänger:
- III. Auf die Tagesordnung der Sitzung des OR am 08.12.2020
- IV. Übersendung der Vorlage an die Mitglieder des Ortschaftsrates oder Ausschusses.
- V. z. d. A. (Aktenzeichen)

Ortsvorsteher	
Hauptamt	
Rechnungsamt	
Bauamt	
Sachbearbeitung	FBA, S. Mayer Telefon: 133-6910

Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung)

Vorlage Nr.: **Nr. 2020/1279**
Verantwortlich: **Dez. 5**

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	25. November 2020	6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Hauptausschuss	8. Dezember 2020	18	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
Gemeinderat	22. Dezember 2020		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Hauptausschuss

- a) die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung), laut Anlagen 1 und 1a. Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft,
- b) die in Anlage 3 vorgenommene Verrechnung der Kostenüber- und Unterdeckungen der Jahre 2016-2019 in Höhe des saldierten Teilbetrages von 303.625,49 Euro und Einbeziehung der Kostenüber- und Unterdeckungen der Jahre 2016-2019 in Höhe des saldierten Teilbetrages von -280.511,18 Euro in der Gebührenkalkulation 2021,
- c) die Zurückstellung der Entscheidung über die Verwendung der Unterdeckungen 2018 und 2019 in Höhe von insgesamt saldiert -592.052,52 Euro laut Anlage 13.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen Erträge (Zuschüsse und Ähnliches)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Text eingeben	Text eingeben	Text eingeben

Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden

Ja

Nein Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen:

Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik)

Umschichtungen innerhalb des Dezernates

Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema	Text eingeben
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	Datum eingeben
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	Datum eingeben

1. Vorlagebegründung

Der Gemeinderat hat zuletzt zum 01.01.2019 eine Änderung des Gebührenverzeichnisses zur Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Dabei wurde grundsätzlich von voller Kostendeckung ausgegangen. Ausgenommen hiervon waren die Grabnutzungsrechts- und Bestattungsgebühren bei der Bestattung von Kindern bis 10 Jahren, die Nutzungsrechtsgebühren für die Reihen-, Wahlgräber und Kolumbarien mit einem Kostendeckungsgrad von 80% sowie die Gebühren für die Benutzung von Kapellen und Leichenhallen.

In Anlage 2 sind die alten und neuen Gebührensätze einschließlich der prozentualen Veränderungen ausgewiesen.

1.1 Erläuterungen zur Gebührenkalkulation

In den angeschlossenen Berechnungen (Anlagen 3 bis 11) sind die nach den Vorschriften der §§ 11 und 14 KAG errechneten Gebührenobergrenzen sowie die Gebührenvorschläge der Verwaltung ausgewiesen. Nach der vom Kommunalabgabengesetz vorgeschriebenen betriebswirtschaftlichen Kostenermittlung (Kostenrechnung) beträgt die Unterdeckung im gebührenfähigen Bereich nach der vorliegenden Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 -943.271,12 Euro. Diese setzt sich aus dem Nichtausschöpfen der Gebührenobergrenzen durch einen Kostendeckungsgrad von 80% bei den Nutzungsrechtsgebühren für die Reihengräber, Wahlgräber und Kolumbarien sowie Rundungsdifferenzen und fehlende Kostendeckung bei Kinderbestattungen und Kindergräbern zusammen. In Bereichen mit angestrebter Kostendeckung von 100% sollen Unterdeckungen aufgrund von Rundungsdifferenzen innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen werden. Der Gesamtkostendeckungsgrad unter Berücksichtigung der nicht gebührenfähigen Bereiche liegt nach der vorliegenden Kalkulation bei 77,93% und ist auch im Vergleich mit anderen Städten in Baden-Württemberg auf einem guten Niveau.

Stadt	Kostendeckungsgrad
Ettlingen	70%
Reutlingen	80%
Stuttgart	69%
Ulm	64%

Das neue Gebührenverzeichnis liegt in der Anlage 1a bei.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 10./11. März 2020 den kalkulatorischen Zinssatz für die Berechnung der kalkulatorischen Kosten für den Haushalt 2021 sowie die Ergebnisrechnung 2020 auf 1% festgesetzt. Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 enthält kalkulatorische Zinsen in Höhe von rund 0,35 Mio. Euro.

1.2 Erläuterungen zum Ergebnisausgleich

Der Teilhaushalt 6900 -Friedhof und Bestattung- weist aus Vorjahren noch Über- und Unterdeckungen auf, die mit dieser Gebührenkalkulation zum Teil ausgeglichen werden sollen (Anlage 13).

Die Verwaltung schlägt vor, die noch offene Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2016 mit einem saldierten Restbetrag in Höhe von 227.293,94 Euro, die Kostenunterdeckung aus 2017 mit einem saldierten Restbetrag von -268.038,41 Euro, die Kostenunterdeckung aus 2018 mit einem saldierten Teilbetrag in Höhe von -

71.075,16 Euro und die Kostenunterdeckung aus 2019 mit einem saldierten Teilbetrag von -168.691,55 Euro in die Gebührenkalkulation 2021 einzubeziehen bzw. zu verrechnen (Anlage 3).

Über die Einbeziehung des danach noch offenen Ergebnisausgleichs 2018, saldiert -277.816,03 Euro und des Ergebnisausgleichs 2019 saldiert -314.236,49 Euro sollte der Gemeinderat im Rahmen künftiger Gebührenanpassungen entscheiden.

2. Einzelfeststellungen

2.1. Nutzungsrechtsgebühren für Gräber

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.12.2018 beschlossen, bei der Bestattung von Kindern bis 10 Jahre auf die Grabnutzungsrechtsgebühren zu verzichten und den Kostendeckungsgrad bei den Nutzungsrechtsgebühren für die Reihen-, Wahlgräber und Kolumbarien auf 80 % festzusetzen.

Die tarifvertraglich gestiegenen Personalaufwendungen, die Einbeziehung von Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren und die unterschiedliche Entwicklung des Bestandes der Grabarten machen eine differenzierte Gebührenanpassung bei den Nutzungsrechtsgebühren für die Reihengräber, Wahlgräber sowie Kolumbarien/Grüfte und Baumpatenschaften erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt, die aus den Anlagen 4-7 ersichtlichen Kostendeckungsgrade zu beschließen, weil höhere Gebührenerhöhungen als die vorgeschlagenen (vgl. Anlage 2) den Gebührenschuldern nicht zugemutet werden sollen.

2.2 Bestattungsgebühren

Die unterschiedliche Einbeziehung der Über- und Unterdeckungen aus den Jahren 2016-2019 und gestiegene Personalaufwendungen machen bei den Bestattungsgebühren Gebührenerhöhungen nötig.

Bei der Kalkulation der Bestattungsgebühren wurde von dem grundsätzlichen Ziel der vollen Kostendeckung ausgegangen. Ausgenommen hiervon sind die Bestattungsgebühren für Kinder (vgl. Ziffer 1).

2.2.1 Kapellen- und Leichenhallen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.03.2008 beschlossen, bei der Gebührenfestsetzung für die Benutzung der Kapellen und Leichenhallen die anfallenden Fixkosten, in Form von kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen, nicht einzubeziehen. Der Zuschussbedarf für den Bereich der Kapellen und Leichenhallen beläuft sich daher im Haushaltsjahr 2021 auf 282.638,90 Euro. Die Gebühren für die Benutzung der Kapellen- und Leichenhallen können konstant gehalten werden.

Sofern sich unter Berücksichtigung des Beschlusses vom 11.03.2008 Kostenüberdeckungen im Bereich der Leichen- und Trauerhallen ergeben, führen diese zu einer Reduzierung des Fixkostenzuschusses um die Höhe der Kostenüberdeckungen. Andernfalls würde durch einen vom Steuerhaushalt getragenen Zuschuss eine an den Gebührenzahler zu erstattende Überdeckung entstehen.

2.2.2 Krematorium

Im Bereich des Krematoriums sind trotz der ansteigenden Zahl an Kremationen aufgrund der Einbeziehung von Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren Gebührenanpassungen notwendig. Die Gebühren für die Einäscherungen von Verstorbenen erhöhen sich von derzeit 255 Euro auf 275 Euro brutto.

Die Gebühr für die Durchführung der amtsärztlichen Leichenschau war bisher im Gebührenverzeichnis zur Friedhofsgebührensatzung unter Gebührenziffer 4.4.5 ausgewiesen. Diese beinhaltete die Mithilfe der Mitarbeiter des Krematoriums bei der amtsärztlichen Leichenschau und die Auslage für die amtsärztliche Leichenschau. Seit Mitte 2019 erfolgt die amtsärztliche Leichenschau ausschließlich im Krematorium. Die Kosten für die amtsärztliche Bescheinigung, 36 Euro brutto, werden dem Friedhofs- und Bestattungsamt in Rechnung gestellt und an die Auftraggeberinnen und Auftraggeber der Bestattung weiterberechnet. Künftig wird daher die Gebühr für die Mithilfe bei der amtsärztlichen Leichenschau im Gebührenverzeichnis unter Ziffer 4.4.5.1 und nachrichtlich die Auslage für die amtsärztliche Leichenschau unter Gebührenziffer 4.4.5.2 ausgewiesen.

2.2.3 Urnenbeisetzungen/Umbettung und Ausgrabung von Urnen

Die gestiegenen Personalaufwendungen, die Einbeziehung der Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren und bessere Serviceleistungen, z.B. Begleiten der Angehörigen von der Friedhofskapelle zum Grab machen eine Anpassung der Gebühren für die Beisetzung, Umbettung und Ausgrabung von Urnen erforderlich.

2.3 Verwaltungsgebühren

Die Verwaltungsgebühr für die Erteilung einer Einäscherungsgenehmigung wurde bisher auf Grundlage der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Karlsruhe erhoben. Sofern Gebührentatbestände in unterschiedlichen Satzungen geregelt werden, ist nach dem Bestimmtheitsgrundsatz auf dem jeweiligen Bescheid die Rechtsgrundlage anzugeben. Aus Vereinfachungsgründen schlägt die Verwaltung vor, die Verwaltungsgebühr für die Erteilung einer Einäscherungsgenehmigung ab dem 01.01.2021 in das Gebührenverzeichnis der Friedhofsgebührensatzung aufzunehmen.

3. Gebührenschuldner

Durch die Aufnahme der Verwaltungsgebühr muss zwischen verschiedenen Gebührenschuldnern/innen differenziert werden, da für die Benutzungsgebühr ein erweiterter Personenkreis gemäß §2 Abs. 5 KAG in Betracht kommt. Der §2 über die Gebührenschuldner/innen wurde dahingehend angepasst.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen und im Hauptausschuss

- a) die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung), laut Anlagen 1 und 1a. Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft,
- b) die in Anlage 3 vorgenommene Verrechnung der Kostenüber- und Unterdeckungen der Jahre 2016-2019 in Höhe des saldierten Teilbetrages von -303.625,49 Euro und Einbeziehung der Kostenüber- und Unterdeckungen der Jahre 2016-2019 in Höhe des saldierten Teilbetrages von -280.511,18 Euro in der Gebührenkalkulation 2021,
- c) die Zurückstellung der Entscheidung über die Verwendung der Unterdeckungen 2018 und 2019 in Höhe von insgesamt saldiert -592.052,52 Euro laut Anlage 13.

Anlagenübersicht

- Anlage 1 Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung)
- Anlage 1 a Gebührenverzeichnis zur Friedhofsgebührensatzung
- Anlage 2 Gegenüberstellung der neuen und alten Gebührensätze
- Anlage 3 Teilhaushalt 6900 Friedhof und Bestattung. Berechnung der Gebührenobergrenzen auf Basis der Kostenrechnung 2021
- Anlage 4 Berechnung der Gebühren für Reihengräber 2021
- Anlage 5 Berechnung der Gebühren für Wahlgräber 2021
- Anlage 6 Berechnung der Gebühren für Kolumbariennischen und Gräfte 2021
- Anlage 7 Berechnung der Gebühren für Baumpatenschaften 2021
- Anlage 8 Berechnung der Bestattungsgebühren 2021 mit Einzelberechnungen der Teilleistungen aus den Anlagen 8a bis 8f
- Anlage 9 Berechnung der Gebühren für die Umbettung und Ausgrabung von Erdbestatteten 2021
- Anlage 10 Berechnung der Gebühren für die Umbettung und Ausgrabung von Urnen 2021
- Anlage 11 Berechnung der Verwaltungsgebühr für die Erteilung einer Einäscherungsgenehmigung
- Anlage 12 Berechnungsbeispiele zu den Auswirkungen der neuen Gebührensätze
- Anlage 13 Übersicht über den Stand des Ergebnisausgleichs für den THH 6900
- Anlage 14 Seit 01.01.2019 gültiges Gebührenverzeichnis
- Anlage 15 Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung)

Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO BW) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S.581, berichtigt S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Oktober 2020 (GBl. S. 910), der §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. November 2017 (GBl. S. 592, 593), hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe am 22. Dezember 2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 17. Dezember 1991 (Amtsblatt vom 20. Dezember 1991), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Dezember 2018 (Amtsblatt vom 14. Dezember 2018), wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1 Gebührenpflicht

Zur Deckung des Aufwandes für das Friedhofs- und Bestattungswesen und der damit verbundenen Amtshandlungen erhebt die Stadt Karlsruhe Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung und des angeschlossenen Gebührenverzeichnisses, das Bestandteil dieser Satzung ist. Sofern die der Gebührenerhebung zugrundeliegenden Leistungen der Stadt zukünftig einer Steuerpflicht unterliegen, erhöhen sich die im Gebührenverzeichnis ausgewiesenen Beträge (mit Ausnahme der in Ziffer 8 genannten Gebührenarten/Teilleistungen) um den entsprechenden Umsatzsteuersatz.“

2. § 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2 Gebührenschnldner/-in

- (1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühr ist verpflichtet,
 1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird,
 2. wer die Gebührenschnld der Stadt Karlsruhe gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen oder für die Gebührenschnld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Zur Bezahlung der Benutzungsgebühr ist beziehungsweise sind verpflichtet
 1. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt,
 2. wer die Bestattungseinrichtungen benutzt,
 3. die nach §§ 21 Absatz 1, Nr. 1, 31 Absatz 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes bestattungspflichtigen Angehörigen.
- (3) Mehrere Gebührenschnldpflichtige sind Gesamtschnldnerinnen oder Gesamtschnldner.

Artikel 2

Das Gebührenverzeichnis zu § 1 der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Karlsruhe vom 17.12.1991, zuletzt geändert durch die Satzung vom 11.12.2018, erhält die aus Anlage 1 a ersichtliche Fassung.

Artikel 3

Die Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Ausgefertigt:
Karlsruhe, den

Dr. Frank Mentrup
Oberbürgermeister

Gebührenverzeichnis

zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Karlsruhe vom

, gültig ab 01.01.2021

Geb. Nr.	Gebührenart/ Leistungsbeschreibung	Gebührensatz Euro	Geb. Nr.	Gebührenart/ Leistungsbeschreibung	Gebührensatz Euro
1	Gebühr für ein Reihengrab auf die Dauer der Ruhezeit		4.5	Besondere Gebühren	
1.1	Erdbestattungsreihengrab		4.5.1	Einäscherung mit Trauerfeier und Leichenhallenbenutzung, sofern die Urne nicht in Karlsruhe beigesetzt wird	
1.1.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	647,00	4.5.1.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	718,00
1.1.2	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre Ortsteile Hohenwettersb., Stupf., Wettersb. u. Wolfartsw. (25 J. Ruhezeit)	809,00	4.5.1.2	- Kinder bis zu 10 Jahren	gebührenfrei
1.1.3	- Kinder bis 10 Jahre im Kinderfeld	gebührenfrei	4.5.2	Einstellen und Warten	95,00
1.1.4	- Kinder bis 2 Jahre im Kleinkinderfeld des Hauptfriedhofes	gebührenfrei	5	Umbettungen / Ausgrabungen	
1.1.5	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre -anonym-	821,00	5.1	Umbettung von Erdbestatteten	
1.2	Urnenreihengrab		5.1.1	Umbettung eines Erdbestatteten innerhalb Karlsruher Friedhöfe	
1.2.1	Urnenreihengrab	584,00	5.1.1.1	- Umbettung vor Ablauf der Ruhezeit	3.450,00
1.2.2	Urnenreihengrab -anonym-	758,00	5.1.1.2	- Umbettung nach Ablauf der Ruhezeit	2.683,00
2	Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechtes an einem Wahlgrab (pro Jahr)		5.1.1.3	- Umbettung vor Ablauf der Ruhezeit im Zusammenhang mit einer weiteren Bestattung	2.683,00
2.1	Erdbestattungswahlgrab		5.2	Ausgrabungen von Erdbestatteten	
2.1.1	- an Wegen und in Feldern	74,00	5.2.1	Ausgrabung eines Erdbestatteten zur Überführung nach auswärts, zur nachträglichen Einäscherung oder zur Wiederbeisetzung im gleichen Grab	2.300,00
2.1.1.1	- an Wegen und in Feldern; jede weitere Grabstätte	49,00	5.2.2	Zuschlag für das Ausgraben aus der Tieferlegung	269,00
2.1.2	- an bevorzugten Plätzen	119,00	5.2.3	Wiederbestattung eines bereits Bestatteten	1.533,00
2.1.2.1	- an bevorzugten Plätzen; jede weitere Grabstätte	94,00	5.3	Umbettung von Urnen	
2.2	Urnenwahlgrab	69,00	5.3.1	Umbettung einer Urne innerhalb Karlsruher Friedhöfe	370,00
2.2.1	Urnenwahlgrab; jede weitere Grabstätte	43,00	5.3.1.1	- im Zusammenhang mit einer weiteren Bestattung	251,00
3	Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnennische / Gruft (pro Jahr)		5.4	Ausgrabung von Urnen	
3.1.1	in Kolumbarien und Urnengrüften	135,00	5.4.1	Ausgrabung einer Urne zum Versand nach auswärts	304,00
3.1.2	Erhalt einer Kolumbariennische ohne Neubelegung	67,00	5.4.2	Beisetzung einer Urne von auswärts	364,00
3.2	im Obergeschoß des Bürklin'schen Mausoleums	234,00	6	Baumpatenschaft auf die Dauer von 50 Jahren	
3.3	im Kellergeschoß des Bürklin'schen Mausoleums	148,00	6.1	- an Wegen	5.120,00
3.4	Grüfte (auf dem Hauptfriedhof)		6.2	- in Feldern	6.830,00
3.4.1	- 1. Größe (eintürig)	201,00	7	Sonstige Gebühren	
3.4.2	- 2. Größe (zweitürig)	333,00	7.1	In vorstehendem Gebührenverzeichnis nicht erfasste Leistungen werden nach den im Einzelfall entstehenden Aufwendungen gesondert berechnet.	
3.4.3	- 3. Größe (Eckplatz)	466,00	8	Umsatzsteuer	
4	Bestattungsgebühren			In den Gebühren nach Geb.-Nr. 4.2, 4.4.5, 4.4.5.1, 4.4.5.2, 4.5.1.1, 4.5.1.2 für Teilleistungen und nach Geb.-Nr. 6. für die Gesamtleistung ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nach dem jeweils gültigen Satz enthalten.	
4.1	Erdbestattungsgebühren		9	Verwaltungsgebühren	
4.1.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	1.200,00	9.1	Ertelung einer Einäscherungsgenehmigung	20,00
4.1.2	- Kinder bis zu 10 Jahren	gebührenfrei			
4.1.3	- Kinder bis 2 Jahre im Kleinstsarg	gebührenfrei			
4.2	Feuerbestattungsgebühren				
4.2.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	928,00			
4.2.2	- Kinder bis zu 10 Jahren	gebührenfrei			
4.3	Gebührenermäßigungen bei Verzicht auf				
4.3.1	- die Benutzung der Leichenhalle	95,00			
4.3.2	- die Benutzung der Trauerhalle				
4.3.2.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	300,00			
4.3.2.2	- Kinder bis 10 Jahre	gebührenfrei			
4.3.2.3	- Kinder bis 2 Jahre im Kleinstsarg	gebührenfrei			
4.3.3	- die Überführung bei einer Feuerbestattung von der Trauerhalle/Leichenhalle des Hauptfriedhofes zum Krematorium				
4.3.3.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	48,00			
4.3.3.2	- Kinder bis zu 10 Jahren	gebührenfrei			
4.4	Zuschläge auf die jeweilige Bestattungsgebühr				
4.4.1	Tiefergraben einer Grabstätte	269,00			
4.4.2	Grabaushub über Normalgröße	115,00			
4.4.3	Öffnen und Schließen der Leichenhalle				
4.4.3.1	- außerhalb der Normalarbeitszeit an Werktagen bis 20.00 Uhr	70,00			
4.4.3.2	- nach 20.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	117,00			
4.4.4	Benutzung des Sektionsraumes	188,00			
4.4.5	Durchführung der amtsärztlichen Leichenschau hiervon:	58,00			
4.4.5.1	Mithilfe bei der amtsärztlichen Leichenschau	22,00			
4.4.5.2	nachrichtlich: Auslage für die amtsärztliche Leichenschau	36,00			

Gegenüberstellung der neuen und alten Gebührensätze

Geb. Nr.	Gebührenart/ Leistungsbeschreibung	Gebührensatz		Veränderung in Euro	Veränderung in %
		alt Euro	neu Euro		
1	Gebühr für ein Reihengrab auf die Dauer der Ruhezeit				
1.1	Erdbestattungsreihengrab				
1.1.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	612,00	647,00	35,00	5,72
1.1.2	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre (25 J. Ruhezeit)	765,00	809,00	44,00	5,75
1.1.3	- Kinder bis 10 Jahre im Kinderfeld	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	- Kinder bis 2 Jahre im Kleinkinderfeld des Hauptfriedhofes	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre anonym	784,00	821,00	37,00	4,72
1.2	Urnenreihengrab				
1.2.1	Urnenreihengrab	551,00	584,00	33,00	5,99
1.2.2	Urnenreihengrab anonym	724,00	758,00	34,00	4,70
2	Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechts an einem Wahlgrab (pro Jahr)				
2.1	Erdbestattungswahlgrab				
2.1.1	- an Wegen und in Feldern	72,00	74,00	2,00	2,78
2.1.1.1	- an Wegen und in Feldern; jede weitere Grabstätte	47,00	49,00	2,00	4,26
2.1.2	- an bevorzugten Plätzen	116,00	119,00	3,00	2,59
2.1.2.1	- an bevorzugten Plätzen; jede weitere Grabstätte	90,00	94,00	4,00	4,44
2.2	Urnenwahlgrab	67,00	69,00	2,00	2,99
2.2.1	Urnenwahlgrab; jede weitere Grabstätte	42,00	43,00	1,00	2,38
3	Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechts an einer Urnennische / Gruft (pro Jahr)				
3.1.1	in Kolumbarien und Urnengrüften	133,00	135,00	2,00	1,50
3.1.2	Erhalt einer Kolumbariennische ohne Neubelegung	66,00	67,00	1,00	1,52
3.2	im Obergeschoß des Bürklin'schen Mausoleums	228,00	234,00	6,00	2,63
3.3	im Kellergeschoß des Bürklin'schen Mausoleums	146,00	148,00	2,00	1,37
3.4	Grüfte (auf dem Hauptfriedhof)				
3.4.1	1. Größe (eintürig)	197,00	201,00	4,00	2,03
3.4.2	2. Größe (zweitürig)	324,00	333,00	9,00	2,78
3.4.3	3. Größe (Eckplatz)	451,00	466,00	15,00	3,33
4	Bestattungsgebühren				
4.1	Erdbestattungsgebühren				
4.1.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	1.165,00	1.200,00	35,00	3,00
4.1.2	- Kinder bis zu 10 Jahren	0,00	0,00	0,00	0,00
4.1.3	- Kinder bis 2 Jahre im Kleinstsarg	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Feuerbestattungsgebühren				
4.2.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	896,00	928,00	32,00	3,57
4.2.2	- Kinder bis zu 10 Jahren	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Gebührenermäßigungen bei Verzicht auf				
4.3.1	- die Benutzung der Leichenhalle	95,00	95,00	0,00	0,00
4.3.2	- die Benutzung der Trauerhalle				
4.3.2.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	300,00	300,00	0,00	0,00
4.3.2.2	- Kinder bis zu 10 Jahren	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3.2.3	- Kinder bis 2 Jahre im Kleinstsarg	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3.3	- die Überführung bei einer Feuerbestattung von der Kapelle/Leichenhalle des Hauptfriedhofes zum Krematorium von				
4.3.3.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	46,00	48,00	2,00	4,35
4.3.3.2	- Kinder bis zu 10 Jahren	0,00	0,00	0,00	0,00

Geb. Nr.	Gebührenart/ Leistungsbeschreibung	Gebührensatz		Veränderung in Euro	Veränderung in %
		alt Euro	neu Euro		
4.4	Zuschläge auf die jeweilige Bestattungsgebühr				
4.4.1	Tiefergraben einer Grabstätte	259,00	269,00	10,00	3,86
4.4.2	Grabaushub über Normalgröße	111,00	115,00	4,00	3,60
4.4.3	Öffnen und Schließen der Leichenhalle				
4.4.3.1	- außerhalb der Normalarbeitszeit an Werktagen bis 20.00 Uhr	64,00	70,00	6,00	9,38
4.4.3.2	- nach 20.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	111,00	117,00	6,00	5,41
4.4.4	Benutzung des Sektionsraumes	172,00	188,00	16,00	9,30
4.4.5	Durchführung der amtsärztlichen Leichenschau hiervon:	60,00	58,00	-2,00	-3,33
4.4.5.1	Mithilfe bei der amtsärztlichen Leichenschau		22,00		
4.4.5.2	nachrichtlich: Auslage für die Amtsärztliche Leichenschau		36,00		
4.5	Besondere Gebühren				
4.5.1	Einäscherung mit Trauerfeier und Leichenhallenbenutzung, sofern die Urne nicht in Karlsruhe beigesetzt wird.				
4.5.1.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	696,00	718,00	22,00	3,16
4.5.1.2	- Kinder bis zu 10 Jahren	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5.2	Einstellen und Warten	95,00	95,00	0,00	0,00
5	Umbettungen / Ausgrabungen				
5.1	Umbettung von Erdbestatteten				
5.1.1	Umbettung eines Erdbestatteten innerhalb Karlsruher Friedhöfe				
5.1.1.1	- Umbettung vor Ablauf der Ruhezeit	3.363,00	3.450,00	87,00	2,59
5.1.1.2	- Umbettung nach Ablauf der Ruhezeit	2.616,00	2.683,00	67,00	2,56
5.1.1.3	- Umbettung vor Ablauf der Ruhezeit im Zusammenhang mit einer weiteren Bestattung	2.616,00	2.683,00	67,00	2,56
5.2	Ausgrabungen von Erdbestatteten				
5.2.1	Ausgrabung eines Erdbestatteten zur Überführung nach auswärts, zur nachträglichen Einäscherung oder zur Wiederbeisetzung im gleichen Grab	2.242,00	2.300,00	58,00	2,59
5.2.2	Zuschlag für das Ausgraben aus der Tieferlegung	259,00	269,00	10,00	3,86
5.2.3	Wiederbestattung eines bereits Bestatteten	1.494,00	1.533,00	39,00	2,61
5.3	Umbettung von Urnen				
5.3.1	Umbettung einer Urne innerhalb Karlsruher Friedhöfe	354,00	370,00	16,00	4,52
5.3.1.1	- im Zusammenhang mit einer weiteren Bestattung	240,00	251,00	11,00	4,58
5.4	Ausgrabung von Urnen				
5.4.1	Ausgrabung einer Urne zum Versand nach auswärts	291,00	304,00	13,00	4,47
5.4.2	Beisetzung einer Urne von auswärts	345,00	364,00	19,00	5,51
6.	Baumpatenschaft auf die Dauer von 50 Jahren				
6.1	- an Wegen	4.670,00	5.120,00	450,00	9,64
6.2	- in Feldern	6.230,00	6.830,00	600,00	9,63
7	Sonstige Gebühren				
7.1	In vorstehendem Gebührenverzeichnis nicht erfasste Leistungen werden nach den im Einzelfall entstehenden Aufwendungen gesondert berechnet.				
8.	Umsatzsteuer				
	In den Gebühren nach Geb.-Nr. 4.2, 4.4.5, 4.4.5.1, 4.4.5.2, 4.5.1.1, 4.5.1.2 für Teilleistungen und nach Geb.-Nr. 6. für die Gesamtleistung ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nach dem jeweils gültigen Satz enthalten.				
9.	Verwaltungsgebühren				
9.1	Erteilung einer Einäscherungsgenehmigung* *neu, bisher in der Verwaltungsgebührensatzung	20,00	20,00	0,00	0,00

Berechnung der Gebührenobergrenzen auf Basis der Kostenrechnung 2021

Bezeichnung	Reihengräber	Wahlgräber	Kolumbarien	Baumpatenschaften	Leichenhallen	Trauerhallen	Grabaushub
Personal- und Versorgungsaufwendungen	178.418,54 €	375.600,19 €	312.111,14 €	36.591,01 €	606,87 €	26.359,90 €	243.103,34 €
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.500,00 €	3.000,00 €	5.250,00 €	9.000,00 €	12.500,00 €	274.500,00 €	10.250,00 €
Abschreibungen und Zinsen (kalk. Kosten)	0,00 €	326,00 €	82.596,00 €	0,00 €	61.461,59 €	221.177,31 €	13.194,00 €
Umlagen + ILV + ZGK	533.406,07 €	2.299.362,53 €	641.012,57 €	19.569,86 €	100.224,68 €	319.468,17 €	165.989,57 €
Gesamtkosten	714.324,61 €	2.678.288,72 €	1.040.969,71 €	65.160,86 €	174.793,14 €	841.505,37 €	432.536,92 €
Verwaltungsgebühren							
Privatrechtliche Leistungsentgelte							
Erstattungen							
Erträge (ohne Bestattungsgebühren)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fixkostenzuschuss Leichen- u. Trauerhallen					61.461,59 €	221.177,31 €	
Einbezogener Ergebnisausgleich:							
Ergebnisausgleich 2016(restlich)					-6.266,46 €		-16.968,97 €
Ergebnisausgleich 2017 (restlich)	-11.225,62 €	-94.422,00 €	-8.826,01 €	755,74 €	-28.698,89 €	-26.087,88 €	-43.099,21 €
Ergebnisausgleich 2018 (teilweise)			48.619,29 €	-11.741,72 €			
Ergebnisausgleich 2019 (teilweise)			-39.516,74 €				
nachrichtlich: hiervon verrechnet*			48.342,75 €	755,74 €			
Gebührenbedarf	725.550,23 €	2.772.710,72 €	1.040.693,17 €	76.146,84 €	148.296,90 €	646.415,94 €	492.605,10 €
Gebührenaufkommen	577.195,00 €	2.200.200,00 €	832.554,54 €	76.033,61 €	147.165,00 €	645.000,00 €	490.435,00 €
Kostendeckungsgrad	79,55%	79,35%	80,00%	99,85%	99,24%	99,78%	99,56%

Bezeichnung	Leichenträger	Einäscherungen	Urnenbeisetzungen	Aus-/Umbett.Erd	Aus-/Umbett.Urne	Gesamt
Personal- und Versorgungsaufwendungen	251.568,20 €	376.209,99 €	300.242,09 €	9.588,06 €	16.942,63 €	2.127.341,96 €
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	3.000,00 €	265.750,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	1.500,00 €	590.250,00 €
Abschreibungen und Zinsen (kalk. Kosten)	2.048,00 €	292.291,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	673.093,90 €
Umlagen + ILV + ZGK	112.855,94 €	295.992,04 €	171.625,18 €	9.295,26 €	10.460,03 €	4.679.261,90 €
Gesamtkosten	369.472,15 €	1.230.243,03 €	473.367,27 €	20.383,32 €	28.902,66 €	8.069.947,76 €
Verwaltungsgebühren						0,00 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte						0,00 €
Erstattungen						0,00 €
Erträge (ohne Bestattungsgebühren)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Fixkostenzuschuss Leichen- u. Trauerhallen						282.638,90 €
Einbezogener Ergebnisausgleich:						
Ergebnisausgleich 2016(restlich)		253.739,23 €		-1.458,01 €	-1.751,85 €	227.293,94 €
Ergebnisausgleich 2017 (restlich)	-14.008,25 €		-33.246,52 €	-3.895,60 €	-5.284,17 €	-268.038,41 €
Ergebnisausgleich 2018 (teilweise)		-116.202,23 €	7.791,17 €	-9,96 €	468,29 €	-71.075,16 €
Ergebnisausgleich 2019 (teilweise)		-129.620,06 €		445,25 €		-168.691,55 €
nachrichtlich: hiervon verrechnet*		245.822,29 €	7.791,17 €	445,25 €	468,29 €	303.625,49 €
Gebührenbedarf	383.480,40 €	1.222.326,09 €	498.822,62 €	25.301,64 €	35.470,39 €	8.067.820,04 €
Gebührenaufkommen	381.600,00 €	1.216.932,77 €	496.720,00 €	25.298,00 €	35.415,00 €	7.124.548,92 €
Kostendeckungsgrad	99,51%	99,56%	99,58%	99,99%	99,84%	88,31%

Einbeziehung gebührenrechtliches Ergebnis 2016-2019
-280.511,18 €

nicht berücksichtigt sind, da nicht gebührenfähig:

- vom Bund nicht erstattete Kosten für:
 - Kriegsgräber (-55.417,13 €)
 - Jüdische Friedhöfe (-63.358,10 €)

- ein nicht in den Gebührenbedarf eingerechneter Anteil öffentliches Grün, Vorratsgelände, Ehrengräber (-955.223,11 €)

Der Gesamtkostendeckungsgrad unter Berücksichtigung der nicht gebührenfähigen Bereiche liegt nach der vorliegenden Kalkulation bei 77,98%. Eine kalkulatorische Überdeckung innerhalb eines Kalkulationszeitraumes bei den Gebühren ist nicht zulässig. Abrundungen der Gebührensätze ab der 3. Stelle hinter dem Komma führen zu einer geringen rechnerisch kalkulierten Gebührenunterdeckung, die innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen werden soll.

*Die Verrechnung erfolgt bei mehreren Beträgen immer mit der am längsten bestehenden Über/ Unterdeckung

Berechnung der Gebühren für Reihengräber

Gesamtkosten lt. Voraus-BAB 2021	714.324,61 Euro
abzgl. sonstige Erlöse	0,00 Euro
Ergebnisausgleich 2017 (Lastschrift)	11.225,62 Euro
Gebührenbedarf 2021	725.550,23 Euro

Berechnung des Gebührenaufkommens

Geb.Nr.	Bezeichnung	(für Dauer der Ruhezeit)*			Gebühr p.a.	Anzahl Nutzungsrechte	Gebühren- aufkommen neu Euro
		Gebühren- obergrenze	Kosten- deckungsgrad	Vorschlag neu Euro			
1.1	Erdbestattungsreihengrab						
1.1.1	Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	809,53	80%	647,00	32,35	115	74.405,00
1.1.2	Erwachsene und Kinder über 10 Jahre (Ortsteile Hohenwettersbach, Stupferich, Wettersbach, Wolfartsweier)	1.011,92	80%	809,00	32,36	20	16.180,00
1.1.3	Kinder bis 10 Jahre im Kinderfeld	557,62	0%	0,00		5	0,00
1.1.4	Kinder bis zu 2 Jahre im Kleinkinderfeld des Hauptfriedhofes	169,77	0%	0,00		5	0,00
1.1.5	Erwachsene und Kinder über 10 Jahre -anonym-	1.027,31	80%	821,00	41,05	10	8.210,00
1.2	Urnenreihengrab						
1.2.1	Urnenreihengrab	730,28	80%	584,00	29,20	300	175.200,00
1.2.2	Urnenreihengrab -anonym-	948,05	80%	758,00	37,90	400	303.200,00
	Gebührenaufkommen gesamt						577.195,00
	2021		neu				
	Über-/Unterdeckung(-) in Euro	-148.355,23					
	Kostendeckungsgrad	79,55%					

* Ruhezeiten:

Erwachsene	20 Jahre	
Erwachsene	25 Jahre	(Hohenwettersbach, Stupferich, Wettersbach, Wolfartsweier)
Kinder	15 Jahre	
Kleinkinder	6 Jahre	

Berechnungsbeispiele zu den Auswirkungen der neuen Gebührensätze

Leistungsbeschreibung/Gebührentatbestand	Gebühren alt Euro	Gebühren neu Euro	Änderung in %
Erdbestattung eines Erwachsenen einschließlich Wahlgrab mit Trauerfeier, incl. Deko, Orgelspiel und Tieferlegung	2.864,00	2.949,00	2,97
Erdbestattung eines Erwachsenen einschließlich Reihengrab mit Trauerfeier, incl. Deko und Orgelspiel	1.777,00	1.847,00	3,94
Feuerbestattung eines Erwachsenen einschließlich Urnenwahlgrab mit Trauerfeier, Orgelspiel, incl. Deko und amtsärztlicher Leichenschau einschließlich Mithilfe (o. Verw.Geb.)	2.302,00	2.366,00	2,78
Feuerbestattung eines Erwachsenen einschließlich Kolumbariennische mit Trauerfeier, Orgelspiel, incl. Deko und amtsärztlicher Leichenschau einschließlich Mithilfe (o. Verw.Geb.)	3.622,00	3.686,00	1,77
Erdbestattung eines Kindes unter 10 Jahren im Kinderfeld mit Trauerfeier	gebührenfrei	gebührenfrei	0,00
Feuerbestattung eines Erwachsenen ohne Trauerfeier einschließlich Urnenwahlgrab und amtsärztlicher Leichenschau einschließlich Mithilfe (o. Verw.Geb.)	2.002,00	2.066,00	3,20
Feuerbestattung eines Erwachsenen ohne Trauerfeier einschließlich Urnenreihengrab und amtsärztlicher Leichenschau einschließlich Mithilfe (o. Verw.Geb.)	1.213,00	1.270,00	4,70
Einäscherung, sofern die Urne nicht in Karlsruhe beigesetzt wird, ohne Trauerfeier, ohne Leichenhallenbenutzung, ohne Überführung ins Krematorium und mit Durchführung der amtsärztlichen Leichenschau einschließlich Mithilfe (o. Verw.Geb.)	321,00	333,00	3,74
Einäscherung, sofern die Urne nicht in Karlsruhe beigesetzt wird, ohne Trauerfeier, ohne Leichenhallenbenutzung, ohne Überführung ins Krematorium und ohne Durchführung der amtsärztlichen Leichenschau (o. Verw.Geb.)	255,00	275,00	7,84
Feuerbestattung eines Erwachsenen ohne Kapellen- und Leichenhallenbenutzung und ohne Überführung zum Krematorium, einschließlich Urnenwahlgrab (o. Verw.Geb.)	1.795,00	1.865,00	3,90
Feuerbestattung eines Erwachsenen einschließlich Urnenwahlgrab mit Trauerfeier und Orgelspiel. Der Verstorbene ist bereits durch den Amtsarzt besichtigt und wird durch ein Bestattungsunternehmen direkt zur Trauerfeier in die Kapelle und anschließend in das Krematorium verbracht (o. Verw.Geb.)	2.095,00	2.165,00	3,34

**Verrechnung von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen bei den Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen
Ergebnisausgleich**

Stand vor dem vorgeschlagenen Ergebnisausgleich				
	2016	2017	2018	2019
Reihengräber	- € -	11.225,62 € -	45.695,86 € -	18.253,11 €
Wahlgräber	- € -	94.422,00 € -	42.793,74 € -	139.345,33 €
Kolumbarien	- € -	8.826,01 €	48.619,29 € -	39.516,74 €
Baumpatenschaften	- €	755,74 € -	35.225,15 € -	5.897,20 €
Leichenhallen	- 6.266,46 € -	28.698,89 € -	25.106,02 € -	18.062,47 €
Trauerhallen	- € -	26.087,88 € -	18.731,00 € -	58.840,34 €
Grabaushub	- 16.968,97 € -	43.099,21 € -	84.402,68 € -	41.757,36 €
Leichenträger	- € -	14.008,25 € -	37.603,30 € -	24.636,13 €
Einäscherungen	253.739,23 €	- € -	116.202,23 € -	129.620,06 €
Urnenbeisetzungen	- € -	33.246,52 €	7.791,17 € -	5.951,48 €
Aus-/Umbett. Erd	- 1.458,01 € -	3.895,60 € -	9,96 €	445,25 €
Aus-/Umbett. Urne	- 1.751,85 € -	5.284,17 €	468,29 € -	1.493,07 €
Gesamt	227.293,94 €	268.038,41 €	348.891,19 €	482.928,04 €

Stand nach dem vorgeschlagenen Ergebnisausgleich				
	2016	2017	2018	2019
Reihengräber	- €	- € -	45.695,86 € -	18.253,11 €
Wahlgräber	- €	- € -	42.793,74 € -	139.345,33 €
Kolumbarien	- €	- €	- €	- €
Baumpatenschaften	- €	- € -	23.483,43 € -	5.897,20 €
Leichenhallen	- €	- € -	25.106,02 € -	18.062,47 €
Trauerhallen	- €	- € -	18.731,00 € -	58.840,34 €
Grabaushub	- €	- € -	84.402,68 € -	41.757,36 €
Leichenträger	- €	- € -	37.603,30 € -	24.636,13 €
Einäscherungen	- €	- €	- €	- €
Urnenbeisetzungen	- €	- €	- € -	5.951,48 €
Aus-/Umbett. Erd	- €	- €	- €	- €
Aus-/Umbett. Urne	- €	- €	- € -	1.493,07 €
Gesamt	- €	- €	277.816,03 €	314.236,49 €

Gebührenverzeichnis

zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Karlsruhe vom 12.12.2018, gültig ab 01.01.2019

Geb. Nr.	Gebührenart/ Leistungsbeschreibung	Gebührensatz Euro	Geb. Nr.	Gebührenart/ Leistungsbeschreibung	Gebührensatz Euro
1	Gebühr für ein Reihengrab auf die Dauer der Ruhezeit		4.5	Besondere Gebühren	
1.1	Erdbestattungsreihengrab		4.5.1	Einäscherung mit Trauerfeier und Leichenhallenbenutzung, sofern die Urne nicht in Karlsruhe beigesetzt wird	
1.1.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	612,00	4.5.1.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	696,00
1.1.2	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre Ortsteile Hohenwettersb., Stupf., Wettersb. u. Wolfartsw. (25 J. Ruhezeit)	765,00	4.5.1.2	- Kinder bis zu 10 Jahren	gebührenfrei
1.1.3	- Kinder bis 10 Jahre im Kinderfeld	gebührenfrei	4.5.2	Einstellen und Warten	95,00
1.1.4	- Kinder bis 2 Jahre im Kleinkinderfeld des Hauptfriedhofes	gebührenfrei	5	Umbettungen / Ausgrabungen	
1.1.5	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre -anonym-	784,00	5.1	Umbettung von Erdbestatteten	
1.2	Urnenreihengrab		5.1.1	Umbettung eines Erdbestatteten innerhalb Karlsruher Friedhöfe	
1.2.1	Urnenreihengrab	551,00	5.1.1.1	- Umbettung vor Ablauf der Ruhezeit	3.363,00
1.2.2	Urnenreihengrab -anonym-	724,00	5.1.1.2	- Umbettung nach Ablauf der Ruhezeit	2.616,00
2	Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechtes an einem Wahlgrab (pro Jahr)		5.1.1.3	- Umbettung vor Ablauf der Ruhezeit im Zusammenhang mit einer weiteren Bestattung	2.616,00
2.1	Erdbestattungswahlgrab		5.2	Ausgrabungen von Erdbestatteten	
2.1.1	- an Wegen und in Feldern	72,00	5.2.1	Ausgrabung eines Erdbestatteten zur Überführung nach auswärts, zur nachträglichen Einäscherung oder zur Wiederbeisetzung im gleichen Grab	2.242,00
2.1.1.1	- an Wegen und in Feldern; jede weitere Grabstätte	47,00	5.2.2	Zuschlag für das Ausgraben aus der Tieferlegung	259,00
2.1.2	- an bevorzugten Plätzen	116,00	5.2.3	Wiederbestattung eines bereits Bestatteten	1.494,00
2.1.2.1	- an bevorzugten Plätzen; jede weitere Grabstätte	90,00	5.3	Umbettung von Urnen	
2.2	Urnenwahlgrab	67,00	5.3.1	Umbettung einer Urne innerhalb Karlsruher Friedhöfe	354,00
2.2.1	Urnenwahlgrab; jede weitere Grabstätte	42,00	5.3.1.1	- im Zusammenhang mit einer weiteren Bestattung	240,00
3	Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnennische / Gruft (pro Jahr)		5.4	Ausgrabung von Urnen	
3.1.1	in Kolumbarien und Urnengrüften	133,00	5.4.1	Ausgrabung einer Urne zum Versand nach auswärts	291,00
3.1.2	Erhalt einer Kolumbariennische ohne Neubelegung	66,00	5.4.2	Beisetzung einer Urne von auswärts	345,00
3.2	im Obergeschoß des Bürklin'schen Mausoleums	228,00	6	Baumpatenschaft auf die Dauer von 50 Jahren	
3.3	im Kellergeschoß des Bürklin'schen Mausoleums	146,00	6.1	- an Wegen	4.670,00
3.4	Grüfte (auf dem Hauptfriedhof)		6.2	- in Feldern	6.230,00
3.4.1	- 1. Größe (eintürig)	197,00	7	Sonstige Gebühren	
3.4.2	- 2. Größe (zweitürig)	324,00	7.1	In vorstehendem Gebührenverzeichnis nicht erfasste Leistungen werden nach den im Einzelfall entstehenden Aufwendungen gesondert berechnet.	
3.4.3	- 3. Größe (Eckplatz)	451,00	8	Umsatzsteuer	
4	Bestattungsgebühren			In den Gebühren nach Geb.-Nr. 4.2, 4.5.1.1, 4.5.1.2 für Teilleistungen und nach Geb.-Nr. 4.4.5 und 6. für die Gesamtleistung ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nach dem jeweils gültigen Satz enthalten.	
4.1	Erdbestattungsgebühren				
4.1.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	1.165,00			
4.1.2	- Kinder bis zu 10 Jahren	gebührenfrei			
4.1.3	- Kinder bis 2 Jahre im Kleinstsarg	gebührenfrei			
4.2	Feuerbestattungsgebühren				
4.2.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	896,00			
4.2.2	- Kinder bis zu 10 Jahren	gebührenfrei			
4.3	Gebührenermäßigungen bei Verzicht auf				
4.3.1	- die Benutzung der Leichenhalle	95,00			
4.3.2	- die Benutzung der Trauerhalle				
4.3.2.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	300,00			
4.3.2.2	- Kinder bis 10 Jahre	gebührenfrei			
4.3.2.3	- Kinder bis 2 Jahre im Kleinstsarg	gebührenfrei			
4.3.3	- die Überführung bei einer Feuerbestattung von der Trauerhalle/Leichenhalle des Hauptfriedhofes zum Krematorium				
4.3.3.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	46,00			
4.3.3.2	- Kinder bis zu 10 Jahren	gebührenfrei			
4.4	Zuschläge auf die jeweilige Bestattungsgebühr				
4.4.1	Tiefergraben einer Grabstätte	259,00			
4.4.2	Grabaushub über Normalgröße	111,00			
4.4.3	Öffnen und Schließen der Leichenhalle				
4.4.3.1	- außerhalb der Normalarbeitszeit an Werktagen bis 20.00 Uhr	64,00			
4.4.3.2	- nach 20.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	107,00			
4.4.4	Benutzung des Sektionsraumes	172,00			
4.4.5	Durchführung amtsärztlicher Leichenschau	60,00			

7/9

**Satzung
der Stadt Karlsruhe über Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen
(Friedhofsgebührensatzung)**

vom 17. Dezember 1991 (Amtsblatt vom 20. Dezember 1991), zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Dezember 2018 (Amtsblatt vom 14. Dezember 2018)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO BW) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 689), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2018 (GBl. S. 221), der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. November 2017 (GBl. S. 592, 593), hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührenpflicht

Zur Deckung des Aufwandes für das Friedhofs- und Bestattungswesen erhebt die Stadt Karlsruhe Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung und des angeschlossenen Gebührenverzeichnisses, das Bestandteil dieser Satzung ist. Sofern die der Gebührenerhebung zugrundeliegenden Leistungen der Stadt zukünftig einer Steuerpflicht unterliegen, erhöhen sich die im Gebührenverzeichnis ausgewiesenen Beträge (mit Ausnahme der in Ziffer 8 genannten Gebührenarten/Teilleistungen) um den entsprechenden Umsatzsteuersatz.

§ 2

Gebührenschildner/-in

- (1) Gebührenschildner/-in ist,
- wer die gebührenpflichtige Leistung veranlasst,
 - wer nach öffentlichem Recht, insbesondere nach §§ 21, 31 Bestattungsgesetz Baden-Württemberg, verpflichtet ist, die Leistung zu veranlassen.
- (2) Mehrere Schuldner/-innen haften als Gesamtschildner/-innen.

§ 3

Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Antragstellung oder Inanspruchnahme einer Leistung.
- (2) Die Gebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4

Vorauszahlung, Sicherheitsleistung

Die Leistungen des Friedhof- und Bestattungsamtes können davon abhängig gemacht werden, dass die anfallenden Gebühren ganz oder teilweise vorausgezahlt werden oder für sie Sicherheit geleistet wird.

§ 5

Friedhofgebühren

- (1) Die Gebührensätze für Wahlgräber beziehen sich auf jeweils eine Grabstelle. Bei mehrstelligen Grabplätzen ist das Nutzungsrecht auf einen einheitlichen Ablaufzeitpunkt zu erwerben.
- (2) Wird nach Ablauf der Ruhezeit auf eine Wahlgrabstätte verzichtet, werden die nicht verbrauchten Nutzungsrechtsgebühren auf Antrag erstattet. Vom Erstattungsbetrag wird eine allgemeine Verwaltungsgebühr nach Maßgabe der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Karlsruhe in Abzug gebracht.

§ 6

Bestattungsgebühren

- (1) Die im Gebührenverzeichnis aufgeführten Gebühren für Erd- und Feuerbestattungen enthalten folgende Leistungen:
 - a) die Benutzung der Leichenhalle,
 - b) die Benutzung der Friedhofskapelle zur Trauerfeier,
 - c) die Überführung von der Friedhofskapelle zum Grab innerhalb desselben Friedhofes (höchstens 4 Träger),

- d) bei Feuerbestattung die Überführung von der Kapelle/Leichenhalle des Hauptfriedhofs zum Krematorium,
 - e) das Öffnen und Schließen des Grabes,
 - f) das Einsenken des Sarges oder der Urne in das Grab bzw. das Beisetzen der Urne in die Kolumbariennische,
 - g) das Verbringen der Kränze und Blumen,
 - h) bei Feuerbestattung die Einäscherung des Verstorbenen,
 - i) die Bearbeitung des Sterbefalles durch die Verwaltung.
- (2) Werden nicht alle Leistungen nach Absatz 1 in Anspruch genommen, ermäßigen sich die Gebühren nach Maßgabe des Gebührenverzeichnisses.
- (3) Für Leistungen, die in Absatz 1 nicht enthalten sind, werden Zuschläge nach Maßgabe des Gebührenverzeichnisses erhoben.

§ 7

Ausgrabungen, Umbettungen

- (1) Die im Gebührenverzeichnis aufgeführten Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen enthalten folgende Leistungen:
- a) bei Ausgrabungen
 - Öffnen des Grabes
 - Entnahme des Sarges oder der Urne
 - Schließen des Grabes
 - b) bei Umbettungen
 - Leistungen nach a
 - Öffnen des neuen Grabes
 - Beisetzen des Sarges oder der Urne
 - Schließen des Grabes

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.